

Moderne Schweineaugen

„Happy Slapping“ und „Snuff-Videos“: Mobile Medien als neue Herausforderung für den Jugendschutz

Tilman P. Gangloff

Wieder einmal hält die Gesetzgebung zum Jugendschutz nicht Schritt mit der technologischen Entwicklung: Sogenannte mobile Endgeräte ermöglichen Kindern schon heute überall und jederzeit Zugang zu jugendgefährdenden Inhalten.

Kein Gerät verkörpert das Multimedialzeitalter besser als das mobile Telefon. Die meisten Menschen verwenden es nach wie vor in erster Linie, um damit tatsächlich zu telefonieren, doch gerade Kinder und Jugendliche schöpfen die multimediale Verwendbarkeit gerne aus. Zwar steht vor allem bei Mädchen das Verschicken von kurzen Botschaften im Vordergrund, doch die jungen Nutzer sind sich durchaus im Klaren darüber, was man mit den kleinen Wunderwerken alles anstellen kann. 92 % der 12- bis 19-Jährigen besitzen ein mobiles Telefon. Bei den 6- bis 13-Jährigen ist die Verbreitung zwar nur gut halb so groß (47 %), aber das ist nur eine Frage der Zeit: Viele Eltern lassen sich gern von dem Argument überzeugen, ihre Kinder seien auf diese Weise immer erreichbar. Erst die Erfahrung lehrt, dass die Geräte stets dann ausgeschaltet sind, wenn man die Kinder dringend sprechen muss. Aus deren Sicht sind die handlichen Gerätschaften nicht zuletzt Statussymbole. Deshalb sind zumindest junge Jugendliche nicht bereit, sich mit einem Telefon älterer Bauart zu begnügen.

Doch nicht nur die „Handys“, auch alle anderen „mobilen Endgeräte“ haben sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und sind immer multifunktionaler geworden. Ganz gleich ob Telefon, MP3-Player, Blackberry oder iPod: Nicht nur Speicherkapazität und Rechenleistung haben enorm zugelegt, auch die Schnittstellen entsprechen mehr und mehr einem PC für unterwegs. Hörfunk- und Fernsehempfang sind für die Geräte der dritten Generation ebenso selbstverständlich wie ein Internetzugang. Gleiches gilt für die kostenlose Kommunikation untereinander: Gerade bei Jungen ist der Datenaustausch über die Infrarotschnittstelle – bei den Telefonen jüngerer Bauart längst durch die Bluetooth-Technik ersetzt –

ein beliebter Zeitvertreib. Nachdem die technologische Entwicklung bislang vor allem unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten thematisiert wurde (Digital Multimedia Broadcasting, DMB; Digital Video Broadcasting Handheld, DVB-H), gerät nun auch der Jugendschutz in den Blickpunkt.

Statistisch kein Grund zur Sorge

Dabei gibt es – rein statistisch betrachtet – derzeit offenbar keinen Grund zur Sorge: Nur eine verschwindend geringe Anzahl der jungen Nutzer macht von den Fernseh- und Internetoptionen auch Gebrauch. Kein Wunder – beide Funktionen sind ziemlich teuer. Der Preis aber ist aller Voraussicht nach nur eine Frage der Zeit. Die Geräte sind schließlich auch immer preiswerter geworden; mit „Flatrates“, wie es sie daheim bereits für die Nutzung von Internet und Festnetz gibt, ist auch in diesem Bereich über kurz oder lang zu rechnen. Jugendmedienschützer sind sich der potentiellen Gefahren daher durchaus bewusst. Das ist auch gut so, denn das Thema ist mehr als nur virulent, wie beispielsweise die Schlagzeilen über das Phänomen des „Happy Slappings“ gezeigt haben. Hinter der fröhlichen Bezeichnung, die ein harmloses Freizeitvergnügen nahe legt, das Ende 2005 erstmals auch in Deutschland auftauchte, verbergen sich handfeste Gewalttaten: Jugendliche überfallen Mitmenschen auf offener Straße und schlagen und treten sie. Die spontanen Aktionen werden mit dem mobilen Telefon gefilmt und anschließend ausgetauscht oder ins Internet gestellt.

Doch nicht allein das „Happy Slapping“ sorgte für Aufsehen. Anfang dieses Jahres geriet das Handy erneut in die Schlagzeilen, nachdem bei Razzien in Schulen auf mobilen Tele-

fonen Videofilme mit gewalthaltigen und pornographischen Szenen gefunden worden waren. Prompt wurde die Forderung nach einem „Handy-Verbot“ an Schulen laut, ebenso prompt taten Jugendschützer dies als pure Symptomkur ab: weil das Problem durch derartige Maßnahmen bloß in den Freizeitbereich verlagert werde. Offizielle Zahlen über die Verbreitung solcher Filme gibt es nicht. Nach Einschätzungen von Experten dürfte die Dunkelziffer bei 20 % liegen.

Neu ist das Phänomen im Übrigen nicht: Sogenannte Snuff-Videos kursieren, seit es die Videotechnik gibt. Pädagogen und Psychologen sehen in ihnen eine ungleich größere Gefahr als in blutigen Horrorfilmen, weil Snuff-Videos täuschend echt wirken. Der instinktive Distanzaufbau, der Menschen mit Medienerfahrung davor bewahrt, sich von drastischen Darstellungen beeinträchtigen zu lassen („Alles nur gespielt“), funktioniert hier nicht. Hinzu kommt: Dank des Internets finden vermehrt auch Machwerke Verbreitung, die echte Gewaltszenen enthalten. Laut Friedemann Schindler (jugendschutz.net) kursieren dort „die schlimmsten Bilder, von Enthauptungen über Steinigungen bis hin zu Menschen, die angezündet werden“. Er hält das Anschauen solcher Filme für eine „virtuelle Mutprobe“: „Früher haben die Jungen bei Metzgern Schweineaugen geholt und damit Passanten erschreckt.“ Die Problematik will er damit aber nicht herunterspielen: „Mutproben wird es immer geben. Aber wenn man sich dabei am realen Leid anderer Leute ergötzt, verletzt das die Menschenwürde und ist unzulässig.“

Auch aus Sicht von Pädagogen und Psychologen sind Existenz und Austausch solcher Bilder kein überraschendes Phänomen. Fred Schell (JFF-Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis) betrachtet die verbotenen und gesellschaftlich geächteten Bilder daher als „ausgezeichnete Möglichkeit, mit dem Risiko zu spielen“. Der Pädagoge sieht darin nicht nur eine typische Form, Grenzen auszuweiten. Problematische Inhalte seien auch ein Mittel, um Status und Prestige gegenüber anderen Jugendlichen aufzubauen: „Je härtere Szenen jemand besitzt, umso mehr zeigt er, was auszuhalten er in der Lage ist, welcher harter Kerl, welcher Held er ist.“ Dies treffe vor allem dann zu, „wenn man in anderen Bereichen, zum Beispiel mit schulischen Leistungen, mit Können und Phantasie nicht so zu glänzen vermag wie andere“.

Handys als Statussymbol

Tatsächlich geht es für die jungen Nutzer offenbar nicht zuletzt ums Image. An Haupt- und Realschulen hat das Handy enorme Bedeutung als Statussymbol. Gerade in der Identitätssuche während der Pubertät kann das mobile Telefon zu einer Aufwertung der eigenen Person beitragen, schließlich wird man als vollwertiger Konsument behandelt. Die Eltern lassen ihre Kinder meistens gewähren. In anregungsarmen Milieus macht man sich allenfalls über die „Kostenfalle“ Gedanken: Viele Jugendliche haben sich bereits verschuldet, weil sie bei Anbietern von Klingeltönen ein Abonnement abgeschlossen haben. In der Mittel- und Oberschicht denkt man vielleicht noch über die möglichen Nebenwirkungen der Strahlenbelastung nach, doch selbst Eltern von Gymnasiasten haben in der Regel keine Ahnung, womit ihre Kinder via Bluetooth regen Handel treiben.

Problematischer als der reine Konsum von Gewalt ist für Schell beim „Happy Slapping“ jedoch das eigene Gewalthandeln und die Präsentation dieser Aktion mit Hilfe des mobilen Telefons. Täter seien meist Jugendliche, die in ihren Familien selbst schon früh und anhaltend mit Gewalt konfrontiert worden seien. Auch missbrauchte und vernachlässigte Kinder neigten später mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, selbst Gewalt auszuüben. Heranwachsende mit eigenen Gewalterfahrungen hätten außerdem zu medialen Gewaltdarstellungen eine besondere Affinität: „Mediale Gewalt wirkt hier als Verstärker der vorhandenen Gewalteinstellungen und verhindert gleichzeitig einen distanzierten und kritischen Umgang mit Gewalthandeln.“

Doch das ist nur die eine, die strafrechtliche Seite der Medaille. Die andere betrifft den Jugendschutz, denn die Erfassung der verschiedenen Angebote für mobile Endgeräte ist juristisch nicht einheitlich definiert. So ist es aus Sicht der Münchener Rechtsanwältin Nadine Mynarik fraglich, ob der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), der den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien regelt, für alle Anbieter und Formen des mobilen „Entertainments“ gelte: Die Bestimmungen könnten nur bei solchen Angeboten Anwendung finden, die auch unter die Kategorien Rundfunk und Telemedien fielen. Telekommunikationsdien-

te sind vom JMStV, für dessen Einhaltung die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) zuständig ist, ausdrücklich ausgenommen. Das Problem dabei: Es gibt keine gültige Rechtsprechung, welche Mobilfunkangebote tatsächlich reine Telekommunikationsdienste darstellen, so dass sie weder als Rundfunk noch als Telemedien erfasst werden können.

Dem juristischen Laien müssen die Begrifflichkeiten verwirrend vorkommen, denn der gesunde Menschenverstand legt nahe, dass es sich bei sämtlichen geschilderten Spielarten um „Telekommunikation“ handelt. Der Gesetzgeber aber definiert anders: Medien- und Teledienste dienen der Bereitstellung von Informationen, Telekommunikationsdienste dienen ihrem Transport. Diffizil wird die Rechtslage, wenn sich die Komponenten vermischen und Mobilfunkanbieter wie T-Mobile, Vodafone oder E-plus auch mit eigenen Inhalten auftreten. Ohnehin drängen immer mehr Anbieter in diesen Bereich. Gerade die kommerzielle Fernsehbranche hofft, durch „Mobile TV“ die Ausfälle bei den Werbeeinnahmen kompensieren zu können.

Allerdings fallen solche Angebote ganz unzweideutig unter den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag: Sämtliche meinungsrelevanten Inhalte, die ähnlich wie das Fernsehen einem potentiellen Massenpublikum angeboten werden, gelten als Rundfunk; die Verbreitung etwa von Pornographie ist daher verboten. Anders verhält es sich bei jedweder Form von Individualkommunikation, also neben E-Mails und SMS-Botschaften auch Beiträge in „Chatrooms“. Für den Austausch der Nutzer untereinander ist ein Mobilfunkanbieter nicht verantwortlich, denn er stellt nur die Technik zur Verfügung. Wenn also Jugendliche Filme verbreiten, in denen Unschuldige geschlagen und getreten werden, ist das Jugendmedienschutzrecht machtlos.

„Bist du denn auch schon 16?“

Andererseits sieht die Gesetzgebung ausdrücklich eine Selbstkontrolle vor. Seit Juni 2005 gibt es einen Verhaltenskodex der Mobilfunkanbieter. Zugrunde liegt ihm die Erkenntnis, dass gerade junge Nutzer „auch im Bereich mobiler Kommunikation und mobiler Medien vor ungeeigneten Inhalten geschützt werden“ müssen; schließlich haben alle Besitzer eines Multimediahandys jederzeit Zugang

zum Internet. Dort gibt es diverse Seiten mit Download-Angeboten für mobile Telefone. Die Offerten umfassen neben Klingeltönen und Bildschirmschonern auch sogenannte Handy-Clips oder Spiele mit eindeutig sexuellem und potentiell jugendgefährdendem Inhalt. Bestellt wird per SMS, die Bezahlung erfolgt per Telefonrechnung. Die einzige Hürde: Man wird gefragt, ob man schon 16 ist! Auch in den nach 23.00 Uhr von Sendern wie etwa dem Deutschen Sportfernsehen ausgestrahlten „Sexy-Clips“ werden SMS-Nummern angegeben, über die man Aufnahmen mit erotischem Inhalt abrufen kann.

Die Mobilfunkanbieter haben das Problem erkannt. Die großen Unternehmen haben daher im Juni 2005 eine Selbstverpflichtung unterzeichnet. Erklärtes Ziel: „Kinder und Jugendliche vor entwicklungsbeeinträchtigenden oder -gefährdenden Inhalten zu schützen“, „gemeinsame Jugendschutzstandards festzusetzen“ sowie das Bewusstsein von Eltern und Erziehern „für einen verantwortungsvollen Umgang mit mobilen Medien“ zu schärfen. Der Kodex selbst besteht allerdings überwiegend aus Selbstverständlichkeiten: „Absolut unzulässige Inhalte“ dürften sowieso nicht verbreitet und „pornographische oder sonstige schwer jugendgefährdende Inhalte nur Erwachsenen in geschlossenen Benutzergruppen“ angeboten werden.

Entscheidender sind die freiwilligen Maßnahmen der Mobilfunkanbieter, etwa die Überwachung („Monitoring“) der „Chatrooms“. Das Angebot, Spiele herunterzuladen, wird ebenso behandelt wie andere Inhalte. Je nach Altersfreigabe stehen auch sie also nur einer geschlossenen Benutzergruppe zur Verfügung. Eltern haben außerdem die Möglichkeit, die Rufnummern ihrer Kinder für Sonderdienste sperren zu lassen. Doch selbst, wenn es bei den Netzbetreibern seither auch Jugendschutzbeauftragte gibt: Der letzte Schritt, die Gründung einer Einrichtung zur Selbstkontrolle nach den Vorbildern der FSF (Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen) oder der FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter) steht noch aus. Erst dann kann man sich einigermaßen darauf verlassen, dass der Verhaltenskodex auch tatsächlich beachtet wird, weil den Mitgliedern bei Verstößen empfindliche Sanktionen drohen würden. Auch das ist nicht zuletzt aus Imagegründen wohl nur eine Frage der Zeit, schließlich sieht die Branche ein

Wachstumspotential vor allem bei Kindern. Angesichts des in dieser Altersgruppe in der Regel zwar üppigen, für die Kosten des Multimediazeitalters aber bei weitem nicht ausreichenden Taschengeldes sind die Betreiber auf das Einverständnis der Eltern angewiesen, denn die müssen den Spaß bezahlen.

Die Selbstregulierung ist aber nur ein Aspekt. Geklärt werden müssen vor allem rechtliche Fragen, etwa die Zuständigkeit der KJM, die im vergangenen Jahr schon beim Thema Klingeltöne ein klares Signal gesetzt hat. Bei speziell für mobile Telefone erstellten Internetangeboten, die Mobilfunknutzern via WAP (wireless application protocol) zugänglich gemacht werden können, ist die KJM ohnehin zuständig. Aus Sicht der Einrichtung müsste dies demzufolge auch für andere mobile Endgeräte gelten, mit denen ein Nutzer über WLAN oder Bluetooth Zugang zum Internet hat.

Mehr als nur eine flankierende Maßnahme sollte außerdem die Medienpädagogik sein. Nicht erst jetzt rächen sich die fatalen Lücken in der Aus- und Fortbildung der Lehrer. Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, beklagte in diesem Zusammenhang unlängst die gravierenden Versäumnisse; er hält die Anforderungen an Lehrer für die Vermittlung von Medienkompetenz für „Larifari“. Schon die herkömmlichen Medien haben das klassische Curriculum an seine Grenzen geführt; Medienkunde im Bereich der mobilen Kommunikation aber findet überhaupt nicht statt. Dabei gibt es sogar Ansätze für aktive Medienarbeit: Angesichts der hohen Kosten für Klingeltöne und Hintergrundbilder können Schüler zum Beispiel animiert werden, selbst kreativ zu werden und ihren Telefonen auf diese Weise ganz eigene Noten zu verleihen. Der Phantasie sind also keine Grenzen gesetzt.

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.

